



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 06/07 – 04/09**
Gremium: **Verwaltungsausschuss**
federführendes Amt: **Projekt- u. Invest.leitstelle**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	VFA		Sitzungstermin:	07.03.2007	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	07.03.2007	ausgefertigt am:	08.03.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	11	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Mietvertrag zum Parkhaus Radebeul-West, Güterhofstraße 3

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss vom 07.03.2007 bestätigt gemäß der Festlegung im Grundsatzbeschluss SR 28/06 –04/09 vom 04.07.2006 den als Anlage beigefügten Mietvertrag zwischen Herrn Friedrich Kozka als Eigentümer und der Großen Kreisstadt Radebeul als Mieter mit der Begrenzung des Mietumfanges auf zwei Parkhausetagen.

Voraussetzung für den Abschluss ist die Vorlage von mindestens 30 unterschriebenen Untermietverträgen und die Realisierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen des Vermieters gemäß Mietvertrag.

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul § 8 Abs. 2 Nr. 11

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	07.03.2007	ö	x				x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		8.000,- Euro			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
HHSt					
Bezeichnung		Betrag		planmäßig	üpl
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
79100.98700	Investitionszuschuss zum Parkhaus Radebeul-Ost	8.000,- Euro	x		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)		Ausgaben: 9.000 € Einnahmen: 9.000 €	
Bemerkungen: Die Folgekosten im Verwaltungshaushalt setzen sich aus dem Mietzins in Höhe von 8.500,- Euro und dem Elektroenergieverbrauch für Beleuchtung und Videoüberwachung zusammen.					
Bestätigung:		Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
		Mitzeichnung Erster Bürgermeister		Datum:	
		Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	

Wendsche

Begründung:

Das im Stadtteil Radebeul-West an der Güterhofstraße stehende Parkhaus ist seit Jahren ungenutzt.

Um für den Bereich Radebeul-West das Stellplatzangebot auszubauen, wurde am 04.07.2006 seitens des Stadtrates der Grundsatzbeschluss SR 28/06 – 04/09 zur Anmietung und Revitalisierung des Parkhauses gefasst.

Seitens der Mietinteressenten wurden Untermietverträge unterzeichnet, welche jedoch erst nach Abschluss des Mietvertrages mit Herrn Kozka (Voraussetzung dafür wiederum ist der dieser VFA-Beschluss) wirksam werden.

Da zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und laufenden Kosten nicht die ursprünglich veranschlagten 70 Untermietverträge zum Abschluss kamen, wurde die durch die Stadt zu mietende Fläche verringert und damit auch der Mietzins entsprechend.

Mit der Option, nach drei Jahren den Mietvertrag zu kündigen, besteht für die Stadt ein überschaubares Risiko und gleichzeitig ist ein Zeitrahmen einer Stabilisierung des Interesses an Untermietverhältnissen gegeben.

Von besonderem Interesse im Mietvertrag ist für die Stadt die Möglichkeit, den Vertrag ggf. an einen privaten Betreiber überzuleiten. Dem liegt die Intention zu Grunde, dass die Stadt zwar die Revitalisierung des Parkhauses befördern will, aber zugleich nicht dauerhaft als Parkhausbetreiber auftreten möchte.

Anlage